



Ersterfassungsdatum: 17.10.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller: Herr Opalla

Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-240/2016
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	19.10.2016	8.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	01.11.2016	11., zurückgezogen
Magistrat der Stadt Bruchköbel	16.11.2016	2.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	13.12.2016	11.
Haupt - und Finanzausschuss	17.01.2017	7.
Haupt - und Finanzausschuss	07.02.2017	34.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	21.02.2017	

Titel:

Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020

Beschlussvorschlag:

Dem Investitionsprogramm für den Zeitraum von 2016 bis 2020 wird gemäß § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618) zugestimmt.

Begründung:

Nach § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist das Investitionsprogramm als Grundlage der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufzustellen.

Das Investitionsprogramm bildet die Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung. Auf der einen Seite wird somit der Bedarf aufgelistet, dem die Deckungsmöglichkeiten gegenüberzustellen sind.

Das Investitionsprogramm kann jährlich dem sich wandelnden Bedarf angepasst werden, es muss sich aber auch an den finanziellen Vorgaben orientieren. Insbesondere durch Vorgaben der Kommunalaufsicht werden in Form von Auflagen Investitionsbeschränkungen durch die „Nettoneuverschuldung Null“ angeordnet.

Das Investitionsprogramm 2016 bis 2020 ist dem Haushaltsentwurf 2017 als Anlage beigefügt und ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

